

Konzeption

„Luise Bayerlein Haus“ (LBH) in Vaterstetten

Stand: Februar 2025



Inhalt

1	Grundlegende Aussagen	1
1.1	Vorwort des Trägers	1
1.2	Leitbild und Auftrag	1
1.3	Gesetzliche Vorgaben	2
1.4	Lage und Einzugsgebiet	4
2	Rahmenbedingungen.....	5
2.1	Zielgruppe und Gruppenstruktur	5
2.2	Personelle Ausstattung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Räumliche Ausstattung	8
2.4	Öffnungszeiten, Schließtage und Buchungszeiten	9
2.5	Tagesablauf im LBH	9
2.6	Verpflegungs- und Hygienestandards	11
2.7	Ruhezeit.....	12
2.8	Anmeldeverfahren und Aufnahmemodalitäten	12
2.9	Eingewöhnung.....	13
3	Grundprinzipien von Bildung und Erziehung.....	14
3.1	Unser Bild vom Kind & unser Bildungsverständnis	14
3.2	Pädagogische Schwerpunkte	15
4	Kooperation und Erziehungspartnerschaft.....	18
4.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	18
4.2	Zusammenarbeit mit den Eltern	19
4.3	Kooperation und Vernetzung	19
5	Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft	20
5.1	Kinderschutzkonzept.....	20
6	Umsetzung von Kinderpartizipation	20
7	Qualitätsmanagement.....	21
7.1	Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern	22
7.2	Qualitätssicherung	22
7.3	Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	23
8	Ausblick und Zukunftsvision.....	24
9	Fortschreibung der Konzeption.....	25

1 Grundlegende Aussagen

Das Diakonische Werk des Evang.–Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Einführung der Marke „Jugendhilfe Oberbayern“, in der alle Jugendhilfeangebote der Diakonie Rosenheim zusammengefasst sind, erfolgte 2008. Die mittlerweile rund 2.200 Mitarbeitenden des Diakonischen Werks engagieren sich seit vielen Jahren u. a. im Kindertagesstätten-Bereich. Die Diakonie Rosenheim ist mit ihrer Marke „Jugendhilfe Oberbayern“ Träger von Krippen, Kindergärten und Horten in Rosenheim Stadt und Land, in den Landkreisen Miesbach, Ebersberg, Landshut und Freising sowie in der Landeshauptstadt München. Aktuell umfasst der Geschäftsbereich der Kindertagesbetreuung 44 Einrichtungen.

1.1 Vorwort des Trägers

Die Diakonie Rosenheim hat im November 2013 die Trägerschaft für das neu gebaute Krippenhaus in Vaterstetten übernommen. Seinen Sitz hat der Träger in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 in 83043 Bad Aibling. Den Namen, Luise-Bayerlein-Haus, bekam das Krippenhaus zu Ehren der Familie Bayerlein, die durch die Spende eines Grundstücks den Bau der Einrichtung erst ermöglicht hat.

1.2 Leitbild und Auftrag

Das Leitbild der Diakonie Rosenheim basiert auf der Grundannahme, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Die Organe und Mitarbeitenden des Vereins sollen allen Menschen mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde begegnen und sich politisch sowie gesellschaftlich engagieren, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Einzelnen soll dabei geholfen werden, schwierige Situationen zu meistern.

Die Kinderkrippe arbeitet familienergänzend und familienunterstützend. Ziel ist es, den Kindern umfassende adäquate Entwicklungsmöglichkeiten in physischer, psychischer und intellektueller Hinsicht zu bieten. Dafür sind stabile Beziehungen und Bindungen unabdingbar. Hierbei kommt dem Betreuungspersonal und den Eltern eine besondere Bedeutung zu, da positive Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme zu Erwachsenen in diesem Alter äußerst prägend für das spätere Sozialverhalten der Kinder sind. Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte und Teil der Diakonie Rosenheim. Unser besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Kindern und deren Familien – und zwar ungeachtet ihrer Nation, ihres Glaubens, ihrer sozialen Herkunft oder ihres Kulturkreises. Als Kindheit verstehen wir eine Lebensspanne von besonderer Bedeutung. Das Kind sehen wir dabei als eigene Persönlichkeit mit ganz besonderen Stärken und Talenten und einer ganz individuellen Lebensgeschichte. Wir nehmen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz ernst und verstehen uns als Partner/-innen in der Erziehung. Ein intensiver Austausch über Erziehungsvorstellungen bzw. -erwartungen ist Bestandteil der Elternarbeit. Teamarbeit ist Teil unseres Handelns und eine wesentliche Voraussetzung für die Erziehungsqualität. Wir gewährleisten den Dialog untereinander und garantieren, dass jede/-r Mitarbeiter/-in sich mit seinem / ihrem Wissen und seinen / ihren Fähigkeiten einbringt. Wir arbeiten transparent und interkulturell. Unsere Einrichtungen sind vernetzt mit dem Lebensraum der Familien, dem religiösen Umfeld sowie mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten.

1.3 Gesetzliche Vorgaben

Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII. Die Arbeit in der Kinderkrippe basiert auf dem „Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und Änderungsgesetz“ (BayKiBiG u. ÄndG) vom 8. Juli 2005 mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Dabei bildet der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“ (BEP) einen Orientierungsrahmen für die konkrete pädagogische Umsetzung. Die Rechte von Kindern der UN-Kinderrechtskonvention finden in Bezug auf Schutz, Grundversorgung, Bildung und Beteiligung im pädagogischen Alltag unserer Einrichtungen Beachtung und Anwendung.

Nach §22 SGB VIII hat jedes Kind ein Recht auf Entwicklungsförderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies geschieht in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Dabei werden die drei Säulen „Erziehung“, „Bildung“ und „Betreuung“ gleichberechtigt und gleichwertig durch qualifiziertes

Personal sichergestellt. Im Folgenden soll ein Einblick in unseren pädagogischen Alltag ermöglicht werden. Im Speziellen kommen zur Anwendung:

- ❖ das Bundesgesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch / SGB, Achtes Buch / VIII, Kinder- und Jugendhilfe),
- ❖ das Landesgesetz BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz),
- ❖ die AVBayKiBiG als dazugehörige Ausführungsverordnung und wichtigster Leitfaden für die pädagogische Arbeit,
- ❖ das BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz).

Folgende Paragraphen des oben genannten Bundesgesetzes SGB VIII sind für die Kinderbetreuung wesentlich:

- ❖ §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung,
- ❖ §5 Wunsch- und Wahlrecht,
- ❖ §8a und 8b Schutzauftrag in der Kindertagesstätte bei Kindeswohlgefährdung,
- ❖ §22ff Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
- ❖ §24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
- ❖ §45 Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung,
- ❖ §47 Meldepflichten,
- ❖ §80 Jugendhilfeplanung.

Darüber hinaus ist das BayIntG (Bayerisches Integrationsgesetz) mit den Artikeln 5 und 6 zu beachten. Weitere Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit ist der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“, kurz BEP. Er stellt die Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBiG ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dar. Als ganzheitliche Komponente ergänzen seit 2012 die „Bayerischen Bildungsleitlinien“ (BayBl) für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit die oben genannten Vorgaben. Sie heben insbesondere auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Krippe, Kindergarten, Schule und Eltern ab. Darüber hinaus sind weitere Vorschriften und

Gesetze zu beachten, damit eine Kindertagesstätte grundsätzlich ihre Betriebserlaubnis erhält.

Dazu zählen:

- ❖ gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung und
- ❖ Unfallverhütungsvorschriften nach KUVB,
- ❖ das Infektionsschutzgesetz,
- ❖ die Biostoffverordnung,
- ❖ die Lebensmittelhygieneverordnung,
- ❖ das Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheits- sowie Jugendarbeitsschutzgesetz,
- ❖ die Bayerische Bau- plus die Brandschutzverordnung.

1.4 Lage und Einzugsgebiet

Im November 2013 eröffnete das „Luise Bayerlein Haus“ im Birkenweg 39 in 85591 Vaterstetten seine Türen für Krippenkinder. Das Krippenhaus befindet sich am Rand von Vaterstetten, inmitten eines Neubaugebiets und in der Nähe eines kleinen Waldstücks. Der gesetzliche Anspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr wird verbindlich umgesetzt und die Kinder werden bis zu einem Alter von ca. drei Jahren im Haus betreut. Wir nehmen Kinder aus Vaterstetten, Baldham, Hergolding, Neufarn, Parsdorf, Purfing und Weißenfeld auf.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Zielgruppe und Gruppenstruktur

Unsere Einrichtung bietet Platz für 60 Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren. Kinder, die vor dem 30. September eines Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, müssen unsere Einrichtung zum Ende des Betreuungsjahres verlassen. Die 60 Kinder werden in fünf Krippengruppen (Füchse, Eulen, Schnecken, Bären, Eichhörnchen) mit je zwölf Kindern betreut. Daraus hervorgehend bedeutet dies, dass jedes Kind einer festen Gruppe zugehörig ist. Wir arbeiten in festen Bezugsgruppen, eine Teilöffnung erfolgt bei gemeinsamen Singkreisen, im Früh- und Spätdienst, bei Festen sowie speziellen Angeboten.

2.2 Personelle Ausstattung und Qualifikation

Die personelle Ausstattung ist so angelegt, dass wir den jeweils maximal refinanzierten Anstellungsschlüssel erreichen. Es sind Mitarbeitende unterschiedlicher Qualifikationen in unterschiedlicher Funktion tätig. Kinder, Eltern und Team profitieren von der Vielfalt der pädagogischen Aus- und Weiterbildungen, die die Mitarbeitenden mitbringen bzw. erwerben.

2.2.1 Einrichtungsleitung, Stellvertretung

Die Leitung des Hauses obliegt einer pädagogischen Fachkraft mit entsprechender Qualifikation. Eine stellvertretende Leitung unterstützt die Leitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und vertritt diese in ihrer Abwesenheit.

2.2.2 Pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Unterstützungs- und Hilfskräfte

In den Gruppen sind in der Regel jeweils mindestens eine pädagogische Fachkraft, sowie mindestens eine pädagogische Ergänzungskräfte- und/ oder Unterstützungskraft tätig. Die konkrete Ausstattung einer Gruppe richtet sich nach der zu betreuenden Altersgruppe.

Pädagogische Fachkräfte

Fachkräfte prägen mit ihrer Qualifikation und Verantwortung maßgeblich die pädagogische Qualität und das Profil der Einrichtung. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der konzeptionellen Ziele der Einrichtung und die pädagogische Arbeit. Sie sind insbesondere verantwortlich für die systematische Beobachtung der Kinder hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes, deren Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie gestalten aktive de Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Sie führen regelmäßige Elterngespräche, Elternabende und Veranstaltungen durch.

Fachkräfte koordinieren die Zusammenarbeit mit Ergänzungs-, Unterstützungs- und Hilfskräften und organisieren (einrichtungswerte) Aktivitäten wie Feste und Projekte.

Fachkräfte übernehmen administrative Aufgaben wie die Erstellung von Berichten, die Beschaffung von Materialien und die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten. Zudem arbeiten sie eng mit externen Institutionen zusammen und engagieren sich in der Öffentlichkeitsarbeit.

Pädagogische Ergänzungskräfte

Pädagogische Ergänzungskräfte übernehmen eine tragende Rolle in der pädagogischen Arbeit, arbeiten eng mit den Fachkräften zusammen und werden von diesen angeleitet. Sie sind an der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligt und beobachten sie gezielt hinsichtlich ihrer individuellen Entwicklung.

Ergänzungskräfte tragen Mitverantwortung für die Planung des Tagesablaufs, die Gestaltung der Räume und die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption. Sie sind zudem in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eingebunden und wirken an Elterngesprächen, Elternabenden und Veranstaltungen mit.

Ergänzungskräfte beteiligen sich aktiv an der Organisation und Durchführung von Aktivitäten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung, ohne dabei Fallverantwortung zu tragen.

Unterstützungskräfte

Unterstützungskräfte begleiten die Kinder aktiv im Tagesablauf, übernehmen die Randzeitenbetreuung von wenigen Kindern und fördern die Kinder bei pädagogischen Aktivitäten wie Freispiel, Projekten und Ausflügen.

Unterstützungskräfte geben in den Bring- und Abholsituationen Informationen an die Eltern bzw. Informationen der Eltern an die pädagogischen Kräfte weiter. Sie beteiligen sich an der Planung des Alltags und unterstützen bei der Durchführung von Aktionen.

Hilfskräfte

Hilfskräfte helfen dem pädagogischen Team im Kita-Alltag. Sie begleiten die Kinder beim Ankommen, bei den Übergängen im Tagesablauf, bei den Mahlzeiten und Ruhephasen. Sie

wirken im Freispiel mit, bei Aktivitäten im Garten, bei Projekten und Ausflügen. Sie übernehmen Aufgaben bei der Vorbereitung von Mahlzeiten, beim Aufräumen bei der Gestaltung der Lernumgebung und bei der Durchführung von Aktionen.

Hilfskräfte arbeiten stets unter Anleitung einer pädagogischen Fach- oder Ergänzungskraft. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt auf der praktischen Hilfe, die den Alltag für Kinder und Fachkräfte erleichtert.

2.2.3 Gruppenübergreifende Dienste

Abhängig vom konkreten Förder- und Unterstützungsbedarf kann nach Bedarf auf heilpädagogische Fachkräfte zugegriffen werden. Abhängig von der Anzahl der Integrationskinder können integrative Zusatzkräfte eingesetzt werden.

2.2.4 Hauswirtschaft

Eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister unterstützen das pädagogische Team im Bereich der Versorgung, Hygiene und Instandhaltung.

2.2.5 Auszubildende

Als Ausbildungsstätte sind in unserem Haus regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten von verschiedenen Schulen und Fachakademien tätig.

2.2.6 Unser Selbstverständnis als „lernende Organisation“

Das Team – also die Gesamtheit aller im Haus Tätigen – begreift sich als „lernende Organisation“ (BayBL, 2014, S. 54). Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass ihre (pädagogische) Arbeit einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität jedes einzelnen erfordert, sowie eine durchaus „hohe Anforderung an die Lernmotivation und Lernfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (ebd.) stellt.

Um dies zu gewährleisten sind verschiedene Instrumente der Reflexion, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten als feste Bestandteile in unserer Arbeit verankert. Instrumenten der Reflexion sind insbesondere die wöchentliche Teamsitzung, die monatliche Supervision und mindestens ein bis zwei Mitarbeitenden-Gespräche im Jahr.

Die Einrichtung wird von einer Kitaleitung geführt. Im Moment sind vier pädagogische Fachkräfte und drei pädagogische Ergänzungskräfte als feste Bezugspersonen für die Kinder und Eltern zuständig. Das Team und die Kinder profitieren durch die Altersmischung und die Vielfalt der pädagogischen Aus- und Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden nach Möglichkeit durch Praktikanten und Praktikantinnen der Fachakademie für Sozialpädagogik oder einer Berufsschule für Kinderpflege unterstützt.

2.3 Räumliche Ausstattung

Das erst im Herbst 2013 fertiggestellte Gebäude bietet ausreichend Platz für die pädagogische Arbeit und bietet viel Raum zur Entfaltung. Jede der fünf Gruppen stellt mit Garderobe, Gruppenraum, Sanitärbereich und Schlafräum eine eigene, abgegrenzte Einheit dar. In den Gruppenräumen gibt es Spielbereiche mit verschiedenen Anforderungsniveaus sowie Ess-, Mal- und Bastelbereiche. Das Gebäude verfügt über ein großes Atrium und einen Bewegungsraum, welcher Platz für unterschiedlichste Bewegungsmöglichkeiten bietet. Es gibt ein Teamzimmer sowie ein Büro und eine Küche. Beim Bau wurde zudem das Alter der zu betreuenden Kinder in besonderem Maß berücksichtigt und von Anfang an ein konsequentes Ausstattungsprinzip umgesetzt. Dies bezieht sich sowohl auf die Inneneinrichtung als auch auf die Spielmaterialien. Beispielsweise wird den Kindern durch niedrige Lichtschalter und Türgriffe ein hohes Maß an Selbstständigkeit ermöglicht. Durch die großen hellen Fenster wirkt das Haus sehr freundlich und einladend.

Im Außenbereich stehen, in einem weitläufig angelegten Garten, verschiedene Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Rutsche, ein Sandkasten, eine Schaukel, ein Kiesbereich, Baumstämme und eine geteerte ‚Bobby-Car-Rennbahn‘ bieten viel Raum für Bewegung und Sinneserfahrungen. Im Sommer bietet ein Wasserlauf zusätzlich eine schöne Möglichkeit zum Abkühlen und Matschen.

2.4 Öffnungszeiten, Schließtage und Buchungszeiten

Unsere Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Kernbuchungszeit ist von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Die jährlichen Schließtage und die Betreuungszeiten werden jedes Jahr mit dem Team im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe zu Beginn des Krippenjahres im September abgesprochen. Die Schließtage der Einrichtung bewegen sich zwischen 24 und 30 Tagen.

Im Anschluss an die Kernbuchungszeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr ist eine Abholung der Kinder im halbstündlichen Rhythmus möglich. Aus pädagogischer Sicht streben wir eine regelmäßige Abholzeit vor bzw. nach der Ruhezeit an, da Rituale und Regelmäßigkeiten sich auf die Kinder positiv auswirken.

2.5 Tagesablauf im LBH

7:00 bis 8:00 Uhr: Bringzeit

In diesem Zeitfenster können die Kinder gebracht werden und in Ruhe in der Gruppe ankommen. Von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr findet eine so genannte ‚Frühgruppe‘ statt. Ab 8:00 Uhr sind dann alle Gruppen geöffnet.

8:30 Uhr bis 8:45 Uhr: Morgenkreis

Hier werden noch einmal alle Kinder mit einem Begrüßungslied willkommen geheißen, bevor wir gemeinsam den Tag besprechen.

8:50 Uhr bis 9:15 Uhr: Gemeinsames Frühstück

9:15 Uhr bis 11:00 Uhr: Freispielzeit

In dieser Zeit haben alle Kinder die Möglichkeit, das Spielzeug, mit dem sie spielen wollen, sowie ihre Spielpartner/-innen selbst zu bestimmen. So können sie anhand ihrer jeweiligen Interessen und ihrem individuellen Entwicklungsstand ihre Umwelt erforschen. Die Freispielzeit findet im Gruppenraum oder im Garten statt. Ebenfalls steht diese Zeit für diverse pädagogische Angebote (basteln, turnen, werken, musizieren, Bilderbuchbetrachtungen etc.) oder Spaziergänge zur Verfügung.

11:00 Uhr bis 11:30 Uhr: Mittagessen

Mit einem Tischspruch beginnen wir gemeinsam unser Mittagessen.

11.30 Uhr bis 12:00 Uhr: Hygienezeit

Zeit für Zähneputzen, wickeln und Toilettengänge

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr: Ruhezeit und Mittagsschlaf

Die Kinder werden mit einem ‚Gute-Nacht-Lied‘ in den Schlaf begleitet.

14.00 Uhr bis 14.30 Uhr :Brotzeit

Zeit für eine kurze Stärkung zwischendurch.

14:30 Uhr bis 16.00 Uhr: Freispielzeit und offene Abholzeit

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gruppen werden erneut zusammengelegt zur so genannten ‚Spätgruppe‘. Die Kinder haben nun die Möglichkeit, individuell nach ihren Bedürfnissen in den Räumlichkeiten der Einrichtung zu spielen. Zusätzlich werden in verschiedenen Kleingruppen kleine Aktivitäten angeboten.

2.6 Verpflegungs- und Hygienestandards

Den Mitarbeitenden unserer Einrichtung ist es ein Anliegen, den Kindern hinsichtlich ernährungsphysiologischer und geschmacklicher Gesichtspunkte sowie finanzieller und technischer Umsetzbarkeit eine optimierte Verpflegung zu bieten. Wir richten uns hierbei nach den Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ (DGE) und achten auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Produkten. Die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln (LMH, HACCP) und das Infektionsschutzgesetz werden beachtet und umgesetzt.

Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Brotzeit) werden gemeinsam in einer entspannten und familiären Atmosphäre eingenommen. Das Essen ist ein wichtiges, verbindendes Element mit vielen Lernmöglichkeiten und gibt den Kindern Orientierung im Tagesablauf. Nach Bedarf werden die Kinder gefüttert bis sie selbstständig essen können. Der Speiseplan ist altersentsprechend gestaltet und es wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Frühstück, Mittagessen und Brotzeit werden von der Einrichtung gestellt.

2.7 Ruhezeit

Die Ruhezeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes und können, je nach Alter, sehr unterschiedlich sein. In der Regel findet die allgemeine Ruhezeit jedoch zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr statt. Nach Möglichkeit, werden in der Mittagszeit keine Kinder abgeholt bzw. gebracht – Ausnahmen sind jedoch möglich, da wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern eingehen wollen.

2.8 Anmeldeverfahren und Aufnahmemodalitäten

Das Betreuungsangebot richtet sich überwiegend an Kinder, deren Eltern in Vaterstetten leben. Für die Betreuungsplätze werden bedarfsgerechte, individuell unterschiedliche Buchungszeiten angeboten. Bitte beachten Sie bei der von Ihnen gewählten Buchungszeit, ausreichend Zeit für das Bringen und Abholen einzuplanen. Interessierte Eltern können sich ab September jeden Jahres für das jeweils folgende Krippenjahr ausschließlich über das Onlineportal „Elternportal Vaterstetten“ anmelden. Die Platzvergabe findet über das „Elternportal Vaterstetten“ dann zentral im Frühjahr statt. Unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur werden Kinder ab ca. zwölf Monaten bis zwei Jahren aufgenommen. Eltern erhalten beim „Tag der offenen Tür“ die Gelegenheit, die Kinderkrippe schon vor der Anmeldung zu besuchen und den Tagesablauf, die Räumlichkeiten und das Personal kennen zu lernen und vor Ort Fragen zu stellen. Der „Tag der offenen Tür“ findet meist im Frühjahr statt und wird über die Internetseite der Gemeinde bekannt geben. Nach der Platzvergabe erfolgt nach dem Betreuungsvertrag ein Erstgespräch mit den Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe. Gemeinsam mit ihnen wird der Aufnahmebogen ausgefüllt und die Eingewöhnung besprochen. Im Aufnahmebogen werden Vorlieben, wichtige Rituale und Besonderheiten der Kinder vorab erfasst, um später individuell auf die Kinder eingehen zu können.

2.9 Eingewöhnung

Der Mensch bewältigt im Laufe seines Lebens immer wieder Übergänge. Diese bezeichnen zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in welchen markante Veränderungen im Vordergrund stehen, die mit hohen emotionalen Anforderungen einhergehen und für das weitere Leben prägend sind. Darunter versteht man beispielsweise den Übergang von der Familie in die Krippe / Kindergarten / Schule, aber auch die kleinen Übergänge im alltäglichen pädagogischen Tagesablauf, unter anderem vom Morgenkreis in die Freispielzeit oder von differenzierten Aktivitäten überleitend zum Mittagessen. Zudem stellt die Geburt eines Geschwisterchens, eine Heirat oder auch ein Umzug eine Herausforderung für das Kind dar. Deshalb ist es für den weiteren Lebensweg des Kindes besonders wichtig, diese Transitionen mit positiven Erfahrungen und Erinnerungen zu verknüpfen sowie diese erfolgreich zu bewältigen.

Die liebevolle Gestaltung des Übergangs aus der Familie heraus in die Krippe ist uns daher ein besonderes Anliegen. Bereits vor dem ersten Besuch des Kindes wird in der Gruppe ein Kennenlernen zwischen den Bezugserzieher/-inne/-n, Kindern und Eltern ermöglicht. Dieser Übergang bedeutet eine besondere Herausforderung für das Kind – es muss sich an neue Bezugspersonen, neue Räume und andere Kinder gewöhnen. Solche Situationen sind mit viel Stress für ein Kind verbunden, daher ist es von zentraler Bedeutung, dass das Kind die pädagogischen Fachkräfte unterstützend und vor allem begleitend mit einer individuellen Feinfühligkeit an seiner Seite erfährt. Denn nur wenn sich ein Kind sicher und geborgen in seiner Umgebung fühlt, wird es Explorationsverhalten zeigen und seine Umwelt aktiv erforschen sowie erleben können.

Aufgrund dieser Erkenntnisse gestalten wir den Eingewöhnungsprozess angelehnt an das Berliner-Modell. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel etwa vier Wochen. In den ersten Tagen wird das Kind von einer konstanten Bezugsperson, meist Mutter oder Vater, begleitet. Die anwesende Person hält sich soweit wie möglich im Hintergrund des Gruppengeschehens, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, die Räumlichkeiten, die anderen Kinder sowie die pädagogischen Fachkräfte kennen zu lernen. Am dritten Tag kann die begleitende Bezugsperson für eine erste kurze Trennung die Gruppe verlassen. Sie verbleibt jedoch in der Einrichtung, z. B. in der ‚Elternecke‘. Anschließend wird die Bezugsperson von den pädagogischen Fachkräften zurück gebeten um das Kind abzuholen. Diese gleichbleibenden Abläufe und Strukturen vermitteln Sicherheit, Beständigkeit und Überschaubarkeit. In den darauf folgenden Tagen wird die Besuchszeit an das Kind angepasst. Erfahrungsgemäß können die meisten Kinder nach vier

Wochen die gesamte Buchungszeit ohne Eltern / Erziehungsberechtigte in der Gruppe verbleiben. Während dieses gesamten Prozesses – und darüber hinaus – liegt uns die partnerschaftliche Zusammenarbeit basierend auf Vertrauen, Wertschätzung und einer offenen Kommunikation sehr am Herzen.

3 Grundprinzipien von Bildung und Erziehung

Nachfolgend wird die pädagogische Arbeit im „Luise Bayerlein Haus“ aufgezeigt. Dabei befassen wir uns zunächst mit unserem Bild vom Kind sowie mit unserem Bildungsverständnis. Anschließend stellen wir unsere pädagogischen Schwerpunkte dar und gehen auf die Gestaltung der Übergänge, im Besonderen des Eingewöhnungsprozesses, genauer ein.

3.1 Unser Bild vom Kind & unser Bildungsverständnis

Jedes Kind ist von Geburt an ein aktives, kompetentes Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit und eigenem Entwicklungstempo. Kinder entdecken, erforschen und gestalten ihre Entwicklung durch ihre Interessen und Begabungen – unter den Einflüssen, unter denen sie stehen, – aktiv mit (vgl. BayBEP 2012, S.23 ff.). Kinder sind Träger von Rechten. Darunter fallen unter anderem das Recht auf Gleichheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung / Partizipation. Diese Rechte werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt. Im Rahmen dieser Rechte ist es uns weiterhin ein wichtiges Anliegen, den Kindern bei der Vermittlung von Basiskompetenzen ihr „Recht auf den heutigen Tag“ (Janusz Korczak, „Magna Charta Libertatis“) zu gewährleisten. Unter diesen Kompetenzen werden im Allgemeinen alle personalen, kognitiven, motivationalen, lernmethodischen sowie sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden.

Innerhalb dieser Bildungsprozesse legen wir Wert darauf, in erster Linie an die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder anzuknüpfen, um sie in der Entfaltung ihrer individuellen, unverwechselbaren Persönlichkeit bestmöglich zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass in den ersten Lebensjahren der ‚Grundstein‘ für späteres Lernen sowie für die gesamte Persönlich-

keitsentwicklung gelegt wird. Darum achten wir in besonderem Maß auf ein angemessenes Anspruchsniveau, eine stabile Beziehung zwischen Kind und Fachkraft sowie auf eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit.

3.2 Pädagogische Schwerpunkte

Im „Luise Bayerlein Haus“ arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Das bedeutet, Bildungsinhalte möglichst lebensnah - an aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert - zu vermitteln.

Daraus folgend liegen unsere pädagogischen Schwerpunkte hierbei in der Stärkung der Autonomie und sprachlicher Kompetenzen, der gelebten Inklusion und Partizipation sowie der Vermittlung gesundheitsbezogener Kompetenzen.

Autonomie

Autonomie als das Bestreben des Kindes nach Selbstständigkeit stellt im Sinn des §22 SGB VIII ein tragendes Erziehungsziel dar. Dieses Grundbedürfnis gilt es zu stärken, indem die Kinder so viel Freiheit wie möglich und so wenig Einschränkungen wie nötig erfahren. Dadurch erwerben die Kinder in ihrem Handeln sowie im steten Dialog mit ihrer Umwelt zahlreiche personale und soziale Kompetenzen und werden somit auch zur Verantwortungsübernahme befähigt. Entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstands, wird die Stärkung der Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit sowie der Selbstwirksamkeit in unserer Einrichtung an verschiedenen Stellen im Tagesablauf deutlich. So wird in der Krippe unter anderem viel Wert darauf gelegt, den Kindern ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, das selbstständige An- und Ausziehen zu üben. Regelmäßige gemeinsame Ausflüge dienen zur Erkundung der Lebensumgebung der Kinder und stärken dadurch ebenfalls ihre Autonomie. Diese Selbstständigkeit prägt den gesamten pädagogischen Alltag.

Partizipation

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung und Mit- bzw. Selbstbestimmung. Dieses Recht ist in mehreren Gesetzestexten festgelegt und stellt die Basis unserer Demokratie dar. Das Recht auf

Partizipation bezieht sich auf die gesamte Lebenswelt des Kindes, unabhängig von seinem Alter. In unserer Einrichtung haben Kinder bereits früh die Möglichkeit, „Demokratie“ zu erfahren und demokratisches Denken und Handeln zu üben. Im „Luise Bayerlein Haus“ wird sie unter anderem in der gemeinsamen Wochenplanung im Morgenkreis oder beim selbstständigen Lösen von Konflikten gelebt. Diese Partizipation der Kinder steht auch in enger Verbundenheit mit dem Erwerb und der Stärkung von sozialer Mitverantwortung.

Inklusion

Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und sozioökonomischer Herkunft, gemeinsam und gleichberechtigt zu betreuen, stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar. Die dadurch bestehende Vielfalt der Kinder in unserer Einrichtung begreifen wir als Bereicherung und Chance zum mit- und voneinander lernen. Durch den offenen sozialen Austausch (philosophieren etc.) in unserer heterogenen Gemeinschaft lehnen wir alle Formen von Segregation und Diskriminierung ab, um ein vorurteilsfreies und demokratisches Lernumfeld zu etablieren. Um Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind sicherzustellen, arbeiten wir in multiprofessionellen pädagogischen Teams und in enger Kooperation mit unserer „Heilpädagogischen Ambulanz“ (HPA). Die HPA unterstützt unserer Einrichtung durch Heilpädagog/-inn/-en, Ergotherapeut/-inn/-en und Sprachheiltherapeut/-inn/-en. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt es uns, Angebote auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarfen zu entwickeln. Um frühzeitig Unterstützungsangebote für Familien zu arrangieren, haben wir die Möglichkeit, niederschwellige Beratungsangebote innerhalb unserer Einrichtung anzubieten.

Sprache

„Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Integration in die Gemeinschaft bildet, nimmt die Stärkung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung ein. Die Entwicklung der Sprache wird sowohl in alltäglichen Situationen der gesamten Gruppe als auch in speziellen Kleingruppen begleitet und unterstützt. Dabei nutzen wir die von Grund auf vorhandene (non-) verbale Kommunikation und Sprachfreude der Kinder in angeleiteten Gesprächen, beim gemeinsamen Singen, bei Bilderbuchbetrachtungen und anderen Aktivitäten, um ihren Spracherwerb zu fördern.

Gesundheitserziehung

„Gesundheitsförderung beginnt ab der Geburt. Grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten für gesundes bzw. ungesundes Verhalten entwickeln sich bereits in den ersten Lebensjahren.“ (BayBEP, 2009, S.373) Gesundheitliche Bildung und Erziehung ist ein weiterer Aspekt, der uns im pädagogischen Alltag begleitet. Zentrale Inhalte sind Bewegung, Ernährung, Körperpflege und Entspannung. Diese sind feste Bestandteile der Gesundheitserziehung im „Luise Bayerlein Haus“, welche tägliche Beachtung finden.

Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ 2012b, S.7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wo innerhalb des Alltags sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S.47). Durch das Teilen von Macht oder wie Schröder sagt „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14) verändert sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösungen, wissen immer was richtig ist und setzen das Richtige durch, sondern sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege (vgl. Knauer / Hansen 2010, S.27-28). Um gemeinsame Wege und Lösungen bei Problemen zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen mit denen der potentiellen Partner/-innen und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungsprozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. Sturzbecher / Hess 2003, S.53-56). Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung und Bedeutung der Moral dar. Das Kind soll lernen, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern. Aber es soll ebenso lernen, die Interessen, Wünsche und Erwartungen Anderer dabei zu berücksichtigen. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung eines Verständnisses, weshalb diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S.143). Nicht zuletzt ist es notwendig, Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit Kindern ihre Rechte bewusst werden (vgl. Knauer 2007, S.281-

282). Im „Luise Bayerlein Haus“ wird das sowohl in der Wochenplanung im Morgenkreis, als auch in Kinderkonferenzen zu gruppenübergreifenden Themen umgesetzt.

4 Kooperation und Erziehungspartnerschaft

4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Eltern geben mit der Vertragsunterzeichnung ihr Einverständnis mit der Einrichtungskonzeption und gehen mit den Mitarbeitenden der „Jugendhilfe Oberbayern“ der Diakonie Rosenheim eine Erziehungspartnerschaft ein. Diese soll von gegenseitiger Anerkennung, Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt sein (§1 Art.13 BayKiBiG). Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Expert/-inn/-en ihres Kindes und deshalb in ihren Anliegen immer ernst zu nehmen sowie mit Wertschätzung zu behandeln.

Nach dem Buchungsvertragsgespräch erhalten die Eltern ausführliche Informationen zur Eingewöhnung sowie weiteren wichtigen Inhalten des Kita-Alltags, unter anderem auch eine persönliche Begrüßungsmappe.

Im „Luise Bayerlein Haus“ ist uns eine offene und achtsame Atmosphäre wichtig, damit sich Kinder, Eltern / Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeitende wohlfühlen. Eine positiv gelingende Erziehungspartnerschaft setzen wir folgendermaßen um:

- Tür- und Angelgespräche,
- bis zu zweimal jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche,
- transparente Dokumentationen (Fotoaushänge, Tagesrückblicke etc.),
- Informationen / Elternpost zu Schließzeiten, geplanten Ausflügen etc.
- Elternabende,
- allgemeine Infotafel im Eingangsbereich der Einrichtung,
- Hospitationen nach Absprache,
- Informationen und Tätigkeitsberichte des Elternbeirats.

Ein wichtiger Bestandteil der Kooperation zwischen Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal liegt in der Arbeit des Elternbeirats. Dieser wird vor wichtigen Entscheidungen von der Einrichtungsleitung und dem Träger über grundlegende Angelegenheiten, unter anderem auch wichtige Termine und Ereignisse im Jahresverlauf sowie Feste oder Ausflüge, informiert und angehört. Der Elternbeirat kann Mitwirkungsmöglichkeiten vorschlagen und in die Jahresplanung einbringen. Er unterstützt und berät bei wichtigen Entscheidungen, Festen, Tagen der offenen Tür, anfallenden Gartenarbeiten, Umgestaltung der Einrichtung, größeren Anschaffungen und Ähnlichem.

4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Für eine gute Zusammenarbeit mit den Familien ist eine wertschätzende Haltung für uns sehr wichtig. Wir bieten für alle Sorgeberechtigten in unserem Haus Hospitationstage an und haben stets ein ‚offenes Ohr‘ für Fragen und persönliche Anliegen. Bei Festen, Elternabenden, Ausflügen und weiteren Aktionen besteht für die Familien die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und auszutauschen sowie sich aktiv zu beteiligen. Des Weiteren stehen wir für Tür- und Angelgespräche jederzeit zur Verfügung. Um im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand der Kinder zu stehen, bieten wir zweimal jährlich Gespräche basierend auf den Entwicklungsbögen (Petermann & Petermann) an. Dabei kann bei Bedarf ein/-e Dolmetscher/-in hinzugezogen werden. Mit niederschweligen Angeboten, z. B. mit Familiennachmittagen, schaffen wir die Möglichkeit, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen. Dies erleichtert es Familien, eine eventuell vorhandene Sprachbarriere zu durchbrechen. Da wir die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und ihrer Familie ernst nehmen, führen wir als Instrument der Qualitätssicherung einmal jährlich eine „Elternbefragung“ durch. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft und dem pädagogischen Team.

4.3 Kooperation und Vernetzung

Um den Kindern möglichst viele verschiedene Erfahrungsräume zu bieten, finden die pädagogischen Angebote nicht nur in den Räumlichkeiten der Einrichtung statt. Die Kinder sollen die

Umgebung, z. B. öffentliche Spielplätze oder nahegelegene Wiesen, kennenlernen und wissen, wie man sich im Straßenverkehr oder im öffentlichen korrekt Nahverkehr verhält. Zum fachlichen Austausch und zur Wissenserweiterung pflegt die Einrichtung Kooperationen zu benachbarten Kindertagesstätten, Altenheimen, Ärzt/-inn/-en, Polizei, der Gemeinde und zu Fachdiensten. Durch diese gute Vernetzung können Familien in unterschiedlichsten Fragen beraten oder an entsprechende Fachstellen verwiesen werden.

5 Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft

Alle unsere Mitarbeitenden sind im Bereich des Kinderschutzes geschult. Die Einrichtungsleitung klärt das Team über den Schutzauftrag nach §8a SGBVIII auf und gibt ihr Wissen über das Vorgehen an alle Mitarbeiter/-innen weiter. Weiteres entnehmen Sie bitte Punkt 3.1 „Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft“ des Qualitätshandbuchs (QH). Das Qualitätshandbuch ist ein separates Dokument und ebenso wie die Konzeption auf unserer Website zu finden.

5.1 Kinderschutzkonzept

Im Schutzkonzept setzen wir uns aktiv mit Schutzmaßnahmen und Gefährdungspotentialen im „Luise Bayerlein Haus“ auseinander. Weiteres können Sie unserem Qualitätshandbuch (QH) entnehmen, in dem unser Kinderschutzkonzept sowie weitere qualitätssichernde Elemente enthalten sind. Das QH ist ein separates Dokument und, ebenso wie die Konzeption, auf unserer Website hinterlegt.

6 Umsetzung von Kinderpartizipation

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich, unabhängig seines Alters, das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zur Folge hat jedes Kind das Recht zur Beteiligung an allen Entscheidungen, die es betrifft, entsprechend seinem

Entwicklungsstand. Zugleich hat es das Recht, sich nicht zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (*participation*) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (*provision*) und dem Schutz vor Gewalt (*protection*) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S.9). Dem Recht auf Mitbestimmung steht dabei immer die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse an einer Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Bereitschaft und Fähigkeit zur Partizipation werden durch die Familie und die Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und ‚Macht‘ abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Kindern untereinander, erscheint daher als grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S.40). Dabei muss die Fachkraft sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen werden und wie Kinder dabei einbezogen werden können. Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z. B. bei der Wahl der Kleidung, bei dem Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten. Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend, wer dabei seinen Willen durchsetzt und entscheidet (vgl. Knauer / Hansen 2010, S.24). Wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung eingeräumt, müssen sie auch die Möglichkeit haben, bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden.

7 Qualitätsmanagement

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit stetig zu verbessern, befasst sich dieses Kapitel mit der Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern sowie der Qualitätssicherung.

7.1 Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern

Das wichtigste Instrument, um Lern- und Entwicklungsschritte zu erkennen und festzuhalten, ist die Beobachtung. Dadurch wissen wir, mit welchen Themen sich das einzelne Kind gerade befasst. Besonders aufschlussreich ist hierbei das Freispiel, bei welchem die Kinder ihre Tätigkeit selbst bestimmen können. Hier erweitern sie spielerisch wichtige Kompetenzen, wie ihre Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Kommunikationsfähigkeit.

Im Portfolio, einem Sammelordner, dokumentieren wir gemeinsam mit den Kindern anhand von Fotos, selbst gemalten Bildern, Liedtexten etc. unsere Erlebnisse im Kita-Alltag. Nach der Kita-Zeit bekommt jedes Kind seinen Ordner als Erinnerung mit nach Hause. Zusätzlich wird der Entwicklungsverlauf in gesetzlich vorgegebenen Beobachtungsbögen festgehalten. Sowohl die Portfolios, als auch die ausgewerteten Beobachtungsbögen bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie für die Planung des pädagogischen Alltags.

7.2 Qualitätssicherung

Die „Jugendhilfe Oberbayern“ begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit im Elementarbereich einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert (vgl. BayBEP 2012, S.54 ff.).

Um dies zu gewährleisten, wurden Weiterbildungsmöglichkeiten sowie verschiedene Instrumente der Reflexion, wie die wöchentliche Teamsitzung, die monatliche Supervision, die alljährlich stattfindende Geschäftsbereichsklausur und hausinterne Teamklausuren, geschaffen und als feste Bestandteile unserer Arbeit verankert.

Sowohl in der „Elternbefragung“, als auch in der Mitarbeitendenbefragung wird unsere pädagogische Arbeit jährlich evaluiert.

7.3 Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Basierend auf der Partizipation und den Rechten der Kinder ist die Entwicklung von Beschwerdeverfahren für und mit Kindern ein wichtiges Instrument, um deren Bedürfnisse zu erkennen und ernst zu nehmen. Jede „Beschwerde“ stellt eine Chance dar, künftig etwas anders oder besser zu machen und führt dazu, dass die Fachkräfte ihr pädagogisches Handeln reflektieren und sich bestehender Strukturen und Abläufe bewusst(er) werden.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sind neben der UN-Kinderrechtskonvention das Bundeskinderschutzgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Hier sind insbesondere die Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie verschiedene andere Grundrechte von Kindern verankert. Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Pflicht, diese Rechte zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Kita-Alltags werden zu lassen und so den Kindern von Anfang an ein Demokratieverständnis vorzuleben und zu vermitteln. Das Kind steht dabei im Mittelpunkt und ist Ausgangspunkt pädagogischen Handelns. Kinder brauchen die Unterstützung der Erwachsenen, um ihre Bedürfnisse wahrnehmen zu können.

Wenn Kinder lernen, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen, und wenn sie erfahren, dass diese Grenzen geachtet werden, dann können sie diese Grenzen auch nach außen besser deutlich machen. Zugleich unterstützen Beschwerdeverfahren das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Kinder, wichtig zu sein, ernst genommen und geachtet zu werden – sie erfahren Selbstwirksamkeit. Das wiederum fördert die Bereitschaft der Kinder, selbst die Initiative zu ergreifen und sich einzubringen.

Feinfühligkeit, Achtsamkeit und wertschätzendes Verhalten der Fachkräfte den Kindern gegenüber ist daher die Grundvoraussetzung, um Beschwerdeverfahren für Kinder erfolgreich in den Kita-Alltag zu integrieren. Nur wenn die Mitarbeitenden bereit und in der Lage sind, eigene Verhaltensweisen kritisch zu reflektieren, sind sie auch in der Lage, individuell und einfühlsam auf die Verhaltensweisen der Kinder zu reagieren. Es bedarf sozusagen einer Beschwerdekultur, die die Haltung und Einstellung der Fachkräfte und damit die Gesamtatmosphäre der Einrichtung prägt.

Mittels regelmäßig durchgeführter Elternbefragungen wird der aktuelle Bedarf jährlich neu eruiert und Anregungen, Wünsche und Kritik werden jedes Jahr aufs Neue in die Planung einbe-

zogen. Das bedeutet eine kontinuierliche Überprüfung und Überarbeitung unserer Zielsetzungen, der Leistungsbeschreibung, des Qualitätsmanagement-Handbuchs sowie der Weiterentwicklung unserer Konzeption. Auch über den jährlich gewählten Elternbeirat, der die Interessen aller Eltern vertreten soll, können sich die Eltern einbringen und den Krippen-Alltag mitgestalten.

Für unsere Mitarbeitenden gibt es die Möglichkeit, in jährlichen Mitarbeitendengesprächen Probleme, Beschwerden oder Anregungen anzubringen. Die Mitarbeitendenvertretung setzt sich für alle Mitarbeitenden bei etwaigen Schwierigkeiten ein. Und auch im Krippenteam ist uns ein offener Austausch besonders wichtig, ebenso ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

8 Ausblick und Zukunftsvision

Unseren Kindern gehört die Zukunft, sie werden ihre Welt gestalten – mit Werten, die wir ihnen vorgelebt haben, oder auch nicht. Sie sollen frei entscheiden können, was für sie lebenswert und wichtig ist, und dabei ihr eigenes Wohl, das Wohl ihrer Mitmenschen und das Wohl des Planeten nicht aus den Augen verlieren.

Wir wollen in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern unseren Beitrag dazu leisten, dass sich Kinder zu selbstbewussten, frei entscheidenden und verantwortlichen Erwachsenen entwickeln, denn

*Kinder sind Liebeserklärungen
von Seiten der Eltern
an das Leben
und an die Freude am Leben.
Denn wer seine Zukunft
auf ein Kind setzt,
wirft Sonne in die Welt
und Licht in das Dunkel
und Freude in die Traurigkeit.*

Adalbert Ludwig Balling: Kinder

9 Fortschreibung der Konzeption

Die pädagogische Konzeption wird jährlich auf ihre Aktualität und Zielgruppenorientierung hin überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Um dies ersichtlich zu machen, wird die letzte Fortschreibung mit Datum unter diesem Punkt angegeben.

Stand: Februar 2025